**Verwaltungsgericht Berlin**
**- Die Präsidentin -**

Berlin

Geschäftszeichen
**VG 5310/1 E-2-2017/4**

**Dienstanweisung für das Verschließen der Dienstzimmer und Technikräume und die Nutzung der Teeküchen**

Aus Sicherheitsgründen, zum Schutz der Dienstkräfte des Verwaltungsgerichts Berlin und aus Datenschutzgründen ergeht folgende Dienstanweisung:

1. Alle Dienstkräfte sind verpflichtet, ihre Dienstzimmer bei jeder – auch kurzzeitigen – Abwesenheit abzuschließen.
2. Gleiches gilt für alle anderen Diensträume. Die mit einem Türknauf ausgestatteten Türen der Technikräume sind beim Verlassen zu schließen.
3. In den Teeküchen dürfen keine Messer oder Scheren ohne Aufsicht abgelegt, liegengelassen oder aufbewahrt werden.

Diese Dienstanweisung tritt am 1. September 2022 in Kraft und am 31. August 2027 außer Kraft.

Berlin, den 26. August 2022

i. V. Dr. Peters